

Stadt Biberach an der Riß

Amtliche Bekanntmachung

Schützenfest 2019

Bewerbung auf einen Standplatz im Bereich der Consulentengasse Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis während des Schützenfestes

Bedingungen und Hinweise:

1. Als Standbetreiber können sich bewerben:
 - a) gemeinnützige Vereine, die im Vereinsregister eingetragen sind,
 - b) Stiftungen,
 - c) Gewerbetreibende, die im stehenden Gewerbe regelmäßig mit Lebensmitteln umgehen,
 - d) Gewerbetreibende/Gastronomen, die im Besitz einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis sind,
 - e) Gewerbetreibende, die im Besitz einer Reisegewerbekarte zum Umgang mit Lebensmitteln sind,
 - f) Bewerber nach Ziffer 1 a-e, bei welchen keine Zahlungsrückstände gegenüber der Stadt Biberach bestehen.Personen, die mehrere Gewerbe betreiben dürfen sich nur mit einem ihrer Betriebe bewerben. Mehrfachbewerbungen sind ausgeschlossen.
2. Im Bereich der Consulentengasse wird es 5 Standplätze geben. Die Standorte und maximalen Maße der Standplätze sind in den Bewerbungsunterlagen ersichtlich und dürfen nicht überschritten werden.
3. Bewerbungen sind für maximal 2 unterschiedliche Standplätze möglich. Für jeden Standplatz ist ein eigener Antrag zu stellen.
4. Bei mehreren Bewerbern auf den gleichen Standplatz entscheidet das Los. Erhält ein Bewerber im Losverfahren den Zuschlag für zwei Standplätze, muss er sich in der ihm gesetzten Frist für einen Standplatz entscheiden.
5. Die Standplätze sind Verkehrsflächen ohne Infrastruktur (kein Strom-/Wasseranschluss). Um die Strom-/Wasserversorgung hat sich jeder Standbetreiber selbst zu kümmern, dies wird von der Stadt Biberach nicht zur Verfügung gestellt.
6. An den Standplätzen sind Musikdarbietungen jeglicher Art untersagt.
7. Der Verkauf darf erst erfolgen, nachdem die Verkehrsflächen für den öffentlichen Kraftfahrzeugverkehr gesperrt wurden. Sämtliche Aufbauten auf den Standplätzen sind täglich mit Beginn der Sperrzeit vollständig abzubauen und zu entfernen, so dass die Flächen der Öffentlichkeit wieder zur Verfügung stehen.
8. Die Bewerbungs-/Antragsfrist unter Vorlage der entsprechenden Nachweise zu Ziffer 1 endet am 31.03.2019. Nach dieser Frist und/oder unvollständig eingegangene Bewerbungen und Anträge werden zurückgewiesen.

Die Unterlagen zur Bewerbung auf einen Standplatz im Bereich der Consulentengasse bzw. die Formulare zur Beantragung einer Sondernutzungserlaubnis während des Schützenfestes können ab sofort beim Ordnungsamt, Frau Schmid unter A.Schmid@biberach-riss.de bzw. telefonisch unter 07351 51 200 angefordert werden.